

Bezeichnung der Leistung:

F600	Verwaltungsgebäude Rohrbach
26-0186HB	Ingenieurvertrag Tragwerksplanung

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Termine und Fristen

1.1	Beginn der Ausführung:
☒	Spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung
☐	Frühestens am (Datum)
☐	Spätestens am (Datum)
1.2	Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:
☐	Spätestens Werktage nach
☐	Einzelfristen für
2.2.1	= spätestens Werktage nach
2.2.2	= spätestens Werktage nach
2.2.3	= spätestens Werktage nach
1.3	Vollendung der Ausführung nach Datum:
☒	Spätestens 01.05.2029 (Datum)
☐	Einzelfristen für
2.3.1	= spätestens (Datum)
2.3.2	= spätestens (Datum)
2.3.3	= spätestens (Datum)

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	1.500.000,00 EUR
Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.	

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

1. Die Leistungen werden vom AG je nach Planungsfortschritt wie folgt stufenweise beauftragt und jeweils durch ein separates Schreiben des AG abgerufen: Leistungsstufe 1 (LPH 1-4) vollumfänglich gem. §51 Anlage 14 HOAI, einschließlich der besonderen Leistungen Leistungsstufe 2 (LPH 5) vollumfänglich gem. §51 Anlage 14 HOAI, einschließlich der besonderen Leistungen Leistungsstufe 3 (LPH 6-7) anteilig gem. §51 Anlage 14 HOAI Die Leistungen werden vom AG je nach Planungsfortschritt wie folgt stufenweise beauftragt und jeweils durch ein separates Schreiben des AG abgerufen: Leistungsstufe 1 (LPH 1-4)

Leistungsstufe 2 (LPH 5)

Leistungsstufe 3 (LPH 6)

Es wird zunächst die Leistungsstufe 1 und 2 abgerufen.

Der AN hat keinen Anspruch auf die Beauftragung aller Leistungsphasen.

Ein Vergütungsanspruch für nicht beauftragte Leistungen scheidet ebenso aus.

1 Nach Zuschlagserteilung ist im Herbst/Winter 2026 mit der Planung zu beginnen. Baufertigstellung soll im Frühjahr 2029 erfolgen, dahingehend sind die Einheitspreise dementsprechend zu kalkulieren.

2 Es sind die Vorgaben des beiliegenden Merkblattes Feststellungsbescheinigung
– sachlich richtig – zu beachten.

3 Sollten Leistungen, die nicht in den Grundleistungen bzw. in den besonderen Leistungen des Leistungsbildes §51 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 aufgeführt sind, notwendig werden, so sind diese über einen Stundenaufwand anzumelden und nach den im Leistungsbuch angebotenen Stundensätzen abzurechnen. Die Nachweise darüber müssen vom AN und zeitnah vom AG unterzeichnet werden. Nebenkosten sind bei der Kalkulation der Stundensätze vollständig zu berücksichtigen.

4 Es dürfen nur solche Arbeitskräfte eingesetzt werden, die aufgrund von Ihren Beschäftigungsverhältnissen der Sozialversicherung unterliegen.

5 Der Auftragnehmer hat alle geltenden Unfallverhütungsvorschriften und sonstige Vorgaben des Arbeitsschutzes einzuhalten.

6 Das Angebot ist in deutscher Sprache zu übergeben, die Baustellensprache ist deutsch.

I.4 Datenschutz

siehe Formular Datenschutz

II. Technische Vertragsbedingungen

II.1	☐	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.2	☐	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	☐	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4	☒	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5	☐	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6	☐	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7	☐	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8	☐	Technische Vertragsbedingungen für Prüflingenleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9	☐	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10	☐	Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)
II.11	☒	STFLG Tariftreueerklärung
II.12	☐	
II.13	☐	

III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)
